

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 51. Sonnabend, den 20. Februar, 1819.

Nachrichten, die Leipziger Universität und 12ten Februar von Nachmittags 1 Uhr betreffend. angekündigt hatte.

Zu Anbörung seiner pro gradu öffentlich zu haltenden Vorlesungen, welche am 1. 5ten, 4ten und 5ten Febr. von Vormittags 8 Uhr Statt finden und über die Lex I. Cod. rerum amotarum sich erstrecken sollten, hatte Hr. D. Jul. Gebhard Raufst aus Großstechau im Altenburgischen, dessen Inaugural-Disputation bereits in Nr. 29. des Tageblattes angezeigt worden ist, durch einen Anschlag ergebenst eingeladen.

Eine ähnliche Einladung erschien von Hrn. Gustav Eduard Bernhards aus Leipzig, welcher darin seine pro Candidatura öffentlich zu haltenden Vorlesungen über die L. I. Cod. de periculo et commodo rei venditae, et Cap. III. de sepulturis in VIto, und zwar auf den 8ten, 9ten, 11ten,

Eben so lud auch Hr. Theodor Alexander Plakmann aus Leipzig, durch einen Anschlag ein zu denjenigen Vorlesungen pro Candidatura, welche er den 15ten, 16ten, 18ten und 19ten Febr. über Canon. XXIII. Causa XVI. qu. 1. und über die Lex VIII. Cod. de Novationibus et Delegationibus, von Nachmittags 1 Uhr an halten werde.

Der Wohlthäter nach Grundsätzen.

Aristoteles ward einst von Jemandem getadelt, daß er einem Menschen, der allgemein als ein liederlicher Verschwender bekannt war, eine Gabe mitgetheilt habe. Er antwortete: „Ich gab nicht dem Menschen, sondern der Menschheit.“

— 0 —